

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1102 Status: öffentlich Datum: 20.02.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
11.03.2026	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neuausschreibung des "Case-Managers"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahme „Case-Manager“ werden seit dem 01.12.2019 Leistungen der psychosozialen Betreuung nach § 16 a Nr. 3 SGB II erbracht.

Der § 16 a SGB II dient zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit.

Ziel der Maßnahme „Case-Manager“ ist der Abbau schwerwiegender psychosozialer Vermittlungshemmnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, damit eine Eingliederung in Arbeit langfristig gefördert werden kann. Dabei übernehmen die Case-Manager eine zentrale Lotsenfunktion, um Kunden in nachgelagerte Hilfesysteme zu überführen. Im Vorfeld besteht zudem die Aufgabe, aktuelle Kommunikationshemmnisse abzubauen und Kunden zu motivieren, erarbeitete Lösungswege im Hilfesystem anzugehen.

Nach den Erkenntnissen der letzten Jahre (diese basieren unter anderem auf dem kontinuierlich durchgeführten Monitoring) hat sich der „Case-Manager“ als effektives Instrument zum Abbau psychosozialer Vermittlungshemmnisse bewährt und etabliert. Im Zeitraum 12/2024 bis 11/2025 nahmen 44 Personen an dieser Maßnahme teil (Vorjahreszeitraum: 44 Personen), bei denen 433 Beratungstermine durchgeführt wurden (Vorjahr 408). 27 Teilnehmende konnten in das Hilfesystem überführt werden. 17 Teilnehmende beendeten die Maßnahme vorzeitig. Bearbeitete Themen im Case-Management waren sozial-familiäre sowie behördliche Themen (33 %), psychische Gesundheit (29 %), physische Gesundheit (21 %), materielle Grundbedürfnisse (8 %) und motivationale Themen (9 %).

Das Thema psychische Belastung oder auch psychische Auffälligkeiten ist gesamtgesellschaftlich ein stetig wachsendes Problem, bei dem auch in Zukunft ein entsprechender Unterstützungsbedarf vorhanden sein wird.

Daher soll die Maßnahme erneut ausgeschrieben werden:

Im Haushaltsplan 2026 stehen Kreismittel für kommunale Eingliederungsmaßnahmen nach § 16a SGB II von bis zu 100.000 € zur Verfügung. Um eine Ausschreibung der dargestellten Maßnahme und einen Beginn zum 01.12.2026 zu ermöglichen, bedarf es der vorzeitigen Bereitstellung von Mitteln ab 2027. Mit der Zustimmung zu dieser Maßnahme gemäß § 16a Nr. 3 SGB II „Psychosoziale Betreuung“ werden Haushaltsmittel in maximal gleicher Höhe (100.000 € pro Jahr) gebunden. Das Ergebnis der Ausschreibung bleibt hier abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden wird erneut als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 12 Monaten (01.12.2026 bis 30.11.2027) ausgeschrieben. Zusätzlich sollen bei weiterhin erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Vertragsverlängerungen von je 12 Monaten (01.12.2027 bis 30.11.2028 und 01.12.2028 bis 30.11.2029) erfolgen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Case-Manager“ gemäß § 16a Nr. 3 SGB II sollen im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) zur Verfügung gestellt werden.

Prietz